

Hygienekonzept

Tanz- und Gymnastikabteilung

- Maximale Teilnehmer Zahl 20 Personen
- Nach dem Betreten der Trainingsstätte müssen die Hände gründliche gewaschen werden. Mindestens 20-30 Sekunden. Eine Handdesinfektion ist nicht dringend notwendig, aber zu empfehlen.
- Die gesamte Zeit ist darauf zu achten den Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist nicht notwendig, solange der Abstand von allen eingehalten wird.
- Die Umkleidekabinen sind geschlossen. Jeder Teilnehmer muss bereits in Sportkleidung erscheinen. Die Toiletten sind weiterhin offen.
- Der Kontakt mit Oberflächen ist zu vermeiden. Türen die offen bleiben können bleiben bitte offen.
- Personen die nicht trainieren, dürfen sich **NICHT** in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Nach dem Training ist die Sportstätte direkt zu verlassen.
- Das Lüften der Säle ist regelmäßig durchzuführen. Vor (1. Stunde) und nach jeder Stunde. Wenn möglich sollten die Fenster die gesamte Zeit offen sein.
- Begleitpersonen (Eltern) warten vor der Tür der Sportstätte. Sollten Kinder dabei sein, die eine ständige Betreuung benötigen, zählt die Begleitperson zu der maximalen Anzahl an Personen pro Raum.
- Nach dem Nutzen von Sportgeräten sind diese zu desinfizieren.
- Jeder Teilnehmer muss am Anfang eine Einverständniserklärung unterschreiben, in dem die aktuellen Adressdaten festgehalten sind. Im weiteren Betrieb reicht die Teilnehmerliste. Diese dient dazu bei einem eventuellen Infektionsfall die betreffenden Personen schneller zu informieren. Hierfür muss genügend Zeit eingeplant werden. Diese Einverständniserklärung verbleibt bis zum Ende der Pandemie in der Obhut des Trainers.
- Kein Körperkontakt zu haushaltfremden Personen (Hände schütteln, Umarmen etc.)
- Nach dem beenden der Stunde sind die Türklinken, sowie die Musikanlage zu desinfizieren.
- Bei großen Gruppen ist es zu empfehlen, dass diese den Saal über die Notausgangstür verlassen, um nicht mit der nächsten Gruppe zu kollidieren.

Einverständniserklärung

Liebes Mitglied, liebe Eltern

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Mitgliederkontaktdaten, sowie den Zeitpunkt des Betretens der Sportstätte zu dokumentieren.

Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz.

Nach §16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet nach Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaige vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Kontaktdaten:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette an die Gesundheitsbehörden weiter gegeben werden.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich bzw. mein Kind nur am Sportbetrieb teilnehmen kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Datum / Unterschrift

Diese Einverständniserklärung wird nach dem Ende der Pandemie vernichtet.